



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. November 1993

NR. 3714

LOSTORF: Gestaltungsplan "Bildungszentrum SSIV" mit Sonderbauvorschriften und teilweiser Umzonung GB Nr. 123 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Lostorf** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Bildungszentrum SSIV" mit Sonderbauvorschriften und teilweiser Umzonung GB Nr. 123** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan bezweckt die Erstellung von Erweiterungsbauten des Bildungszentrums des Schweiz. Spenglermeister- und Installateurverbandes (SSIV) von hoher architektonischer Gestaltungsqualität, so dass ein guter Gesamteindruck entsteht. Sonderbauvorschriften regeln und ergänzen die im Plan dargestellten Sachverhalte. Zum Schutze des nordöstlich angrenzenden Wohnquartiers wurde eine Fläche von 3264 m² entlang der Grundstrasse von der Bauzone in die Freihaltezone gemäss § 36 Abs. 2 PBG umgezont. Dafür wurde kompensatorisch eine flächengleiche Umzonung (Teil der Parzelle GB Nr. 123 welche zum Areal dieses Bildungszentrums gehört) vom Reservegebiet in die Bauzone vorgenommen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Februar bis zum 28. März 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen sieben Einsprachen ein, die alle wieder zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und die teilweise Umzonung am 18. Januar 1993 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Bildungszentrum SSIV" mit Sonderbauvorschriften und die teilweise Umzonung GB Nr. 123 der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 20. Dezember 1993 noch 1 Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Lostorf:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	<u>823.--</u>	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.22

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften, [TS\RRB\100GPSSI.TXT]
Amt für Umweltschutz
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Kreisbauamt II, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, Planausschnitt KRP (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit Planausschnitt KRP (folgt später)
Solithurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan/ Vorschriften/Planausschnitt
KRP (folgt später), Verrechnung im KK (einschreiben)
Baukommission der EG, 4654 Lostorf

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Lostorf: Gestaltungsplan "Bildungszentrum SSIV" mit Sonderbauvorschriften und teilweise Umzonung GB Nr. 123.